GEMEINSAM GESTALTEN gefällt mir

PFARRGEMEINDERATS-WAHL 1. MÄRZ 2026

So wird gewählt

(bei Persönlichkeitswahl)

- In unserer Pfarrgemeinde sind Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann deshalb bis zu Personen auf dem Stimmzettel ankreuzen bzw. namentlich eintragen.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt bzw. eingetragen sind, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.
- Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde über 14 Jahre bzw. wer gefirmt ist (auf Antrag).